

Zulassungschancen können verbessert werden

Sonderanträge zu Ihrem Zulassungsantrag

Hier erfahren Sie, welche Sonderanträge zusätzlich zum Zulassungsantrag gestellt werden können. Beachten Sie bitte, dass Sie einen Sonderantrag nur dann erfolgreich stellen können, wenn die jeweiligen strengen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können folgende Sonderanträge stellen:

Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches
Bevor Sie sich entschließen, einen Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches (Sonderantrag A) zu stellen, lesen Sie bitte die Erläuterungen.

Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote
Ein anerkannter Antrag auf Nachteilsausgleich berücksichtigt besondere persönliche, nicht von Ihnen zu vertretende Gründe, die sich nachteilig auf die Durchschnittsnote (Sonderantrag E) ausgewirkt haben.

Antrag auf Verbesserung der Wartezeit
Ein anerkannter Antrag auf Nachteilsausgleich berücksichtigt besondere persönliche, nicht von Ihnen zu vertretende Gründe, die sich nachteilig auf Wartezeit (Sonderantrag F) ausgewirkt haben.



Bitte beachten Sie:

Bevor Sie einen Sonderantrag stellen, sollten Sie selbstkritisch prüfen, ob er Aussicht auf Erfolg hat.

Viele setzen auf diese Sonderanträge zu große Hoffnungen. Nicht jeder Grund, den Sie als relevant ansehen, kann als "Sonderfall" anerkannt werden. Gründe, die Sie anführen, müssen eine gravierende Beeinträchtigung bedeuten und im Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen. Legen Sie deshalb an Ihre eigene Begründung einen strengen Maßstab an.

Nähere Informationen finden Sie im Info-Blatt Die Zulassungschancen können verbessert werden.

Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches (Ortsantrag A)

In der Quote nach der Wartezeit und nachrangig in der Abiturbestenquote kann das Kriterium für die Ortsverteilung verbessert werden.

Dieser Sonderantrag ist für die Verteilung der (ausgewählten) Bewerber auf die Studienorte in der Quote nach der Wartezeit und nachrangig in der Abiturbestenquote von Bedeutung.

Da im Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) einzig die von den Hochschulen festgelegten Auswahlkriterien für die Zulassungsentscheidung relevant sind, wird im AdH dieser Sonderantrag nicht berücksichtigt.

Der Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches muss bis zum Ende der für Sie geltenden Bewerbungsfrist gestellt werden.

Zu einem Wintersemester können Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar erworben haben und sich somit bis zum 31. Mai bewerben müssen, ihren Sonderantrag dann bis zum 15. Juli nachreichen, wenn das beeinträchtigende Ereignis erst nach dem 31. Mai eingetreten ist!

Zu einem Sommersemester muss der Sonderantrag bis spätestens 15. Januar zusammen mit dem Zulassungsantrag gestellt werden.

Bei der Beschreibung der Sonderanträge finden Sie Beispiele für einen begründeten Antrag. Die Aufzählungen können aber nicht alle denkbaren Lebensumstände erfassen und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Begründungen sind möglich.

Wenn Sie einen Sonderantrag stellen möchten, wird in AntOn das dafür vorgesehene Formular ausgefüllt und zusammen mit Ihrem Zulassungsantrag bei hochschulstart.de eingereicht. Das Formular erhalten Sie zusammen mit Ihren Antragsunterlagen zum Abschluss der Antragstellung.

Die Richtigkeit Ihrer Angaben bestätigen Sie durch Ihre Original-Unterschrift auf dem Zulassungsantrag. Selbstverständlich müssen Sie Ihrem Sonderantrag geeignete Nachweise beifügen. Welche Belege dies sein können, ist bei den Beispielen für einen begründeten Antrag aufgeführt.

Folgenden Leitgedanken sollten Sie sich vor Augen halten: Ihr "Sonderfall" muss durch die beigefügten Belege so deutlich dargestellt sein, dass eine außenstehende Person Ihre Argumente anhand der Unterlagen nachvollziehen kann. Sie erleichtern die Bearbeitung Ihres Antrages, wenn Sie dem ausgefüllten Formular neben den erforderlichen Nachweisen eine kurze schriftliche Begründung beifügen.

Bescheinigungen von Stellen, die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt sind, müssen mit einem Dienstsiegelabdruck versehen sein. Kopien müssen amtlich beglaubigt sein.

Wie hochschulstart.de über Ihren Sonderantrag entschieden hat, können Sie dem Bescheid über Ihren Zulassungsantrag entnehmen. Eine ausführliche Begründung erhalten Sie auf schriftliche Anfrage.

Weitere Informationen finden Sie in dem Info-Blatt Die Zulassungschancen können verbessert werden

Formular für den Sonderantrag

Erläuterungen zum Sonderantrag "Ortsantrag"

Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote (Sonderantrag E)

Leistungsbeeinträchtigungen beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, die einen Bewerber gehindert haben, eine bessere Durchschnittsnote/Punktzahl zu erreichen und nicht vom Bewerber zu verantworten waren, sollen ausgeglichen werden.

Ein anerkannter Antrag auf Nachteilsausgleich berücksichtigt besondere persönliche, nicht von Ihnen zu vertretende Gründe, die sich nachteilig auf die Durchschnittsnote (Sonderantrag E) ausgewirkt haben.

Diesen Antrag können Sie jedoch nicht stellen, wenn Sie sich für ein Zweitstudium bewerben.

Der Antrag auf Nachteilsausgleich nach Durchschnittsnote (Sonderantrag "E") muss grundsätzlich zeitgleich mit dem Zulassungsantrag und bis spätestens zum Ende der für Sie geltenden Bewerbungsfrist gestellt werden.

Wenn Sie einen Sonderantrag stellen möchten, füllen Sie bitte das dafür vorgesehene Formular aus und reichen Sie es zusammen mit Ihrem Zulassungsantrag bei hochschulstart.de ein. Das Formular erhalten Sie zusammen mit Ihren Antragsunterlagen zum Abschluss der Antragstellung. Die Richtigkeit Ihrer Angaben bestätigen Sie durch Ihre Original-Unterschrift auf dem Zulassungsantrag. Selbstverständlich müssen Sie Ihrem Sonderantrag geeignete Nachweise beifügen. Welche Belege dies sein können, ist bei den Beispielen für einen begründeten Antrag aufgeführt. Folgenden Leitgedanken sollten Sie sich vor Augen halten: Ihr "Sonderfall" muss durch die beigefügten Belege so deutlich dargestellt sein, dass eine außenstehende Person Ihre Argumente anhand der Unterlagen nachvollziehen kann.

Sie erleichtern die Bearbeitung Ihres Antrages, wenn Sie dem ausgefüllten Formular neben den erforderlichen Nachweisen eine kurze schriftliche Begründung beifügen. Bescheinigungen von Stellen, die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt sind, müssen mit einem Dienstsiegelabdruck versehen sein. Kopien müssen amtlich beglaubigt sein.

Wie hochschulstart.de über Ihren Sonderantrag entschieden hat, können Sie dem Bescheid über Ihren Zulassungsantrag entnehmen. Eine ausführliche Begründung erhalten Sie auf schriftliche Anfrage.

Das Formular Sonderantrag E finden Sie hier

Nähere Informationen finden Sie auch im Info-Blatt Die Zulassungschancen können verbessert werden.

Zu den Erläuterungen geht es hier

Antrag auf Verbesserung der Wartezeit (Sonderantrag F)

Leistungsbeeinträchtigungen beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, die einen Bewerber

gehindert haben, eine höhere Wartezeit zu erreichen und nicht vom Bewerber zu verantworten waren, sollen ausgeglichen werden.

Ein anerkannter Antrag auf Nachteilsausgleich berücksichtigt besondere persönliche, nicht von Ihnen zu vertretende Gründe, die sich nachteilig auf die Wartezeit (Sonderantrag F) ausgewirkt haben.

Diesen Antrag können Sie jedoch nicht stellen, wenn Sie sich für ein Zweitstudium bewerben.

Bei der Beschreibung der Sonderanträge finden Sie Beispiele für einen begründeten Antrag. Die Aufzählungen können aber nicht alle denkbaren Lebensumstände erfassen und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Begründungen sind also möglich.

Der Antrag auf Nachteilsausgleich nach Wartezeit (Sonderantrag "F") muss grundsätzlich zeitgleich mit dem Zulassungsantrag und bis spätestens zum Ende der für Sie geltenden Bewerbungsfrist gestellt werden.

Wenn Sie einen Sonderantrag stellen möchten, füllen Sie bitte das dafür vorgesehene Formular aus und reichen Sie es zusammen mit Ihrem Zulassungsantrag bei hochschulstart.de ein. Das Formular erhalten Sie zusammen mit Ihren Antragsunterlagen zum Abschluss der Antragstellung. Die Richtigkeit Ihrer Angaben bestätigen Sie durch Ihre Original-Unterschrift auf dem Zulassungsantrag. Selbstverständlich müssen Sie Ihrem Sonderantrag geeignete Nachweise beifügen. Welche Belege dies sein können, ist bei den Beispielen für einen begründeten Antrag aufgeführt. Folgenden Leitgedanken sollten Sie sich vor Augen halten: Ihr "Sonderfall" muss durch die beigefügten Belege so deutlich dargestellt sein, dass eine außenstehende Person Ihre Argumente anhand der Unterlagen nachvollziehen kann. Sie erleichtern die Bearbeitung Ihres Antrages, wenn Sie dem ausgefüllten Formular neben den erforderlichen Nachweisen eine kurze schriftliche Begründung beifügen. Bescheinigungen von Stellen, die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt sind, müssen mit einem Dienstsiegelabdruck versehen sein. Kopien müssen amtlich beglaubigt sein.

Wie hochschulstart.de über Ihren Sonderantrag entschieden hat, können Sie dem Bescheid über Ihren Zulassungsantrag entnehmen. Eine ausführliche Begründung erhalten Sie auf schriftliche Anfrage.

Das Formular Sonderantrag F finden Sie hier

Nähere Informationen finden Sie auch im Info-Blatt Die Zulassungschancen können verbessert werden.

Zu den Erläuterungen geht es hier

Ausfüllhinweise